

staatlich-rechtliche Organisation als spezifische Erscheinung der Klassengesellschaft. Das theoretisch-weltanschauliche und methodische Fundament der m. S. ist der dialektische und historische Materialismus, auf dessen Grundaussagen sie sich stützt und der gewährleistet, daß ihre Aussagen von konsequenter Parteilichkeit und strenger Objektivität geprägt sind. Während jedoch der historische Materialismus die Gesellschaft als Ganzes - und darin eingeschlossen Staat und Recht - untersucht, sind Staat und Recht als spezifische gesellschaftliche Erscheinung Forschungsobjekt der m.S. Die m.S. in den sozialistischen Ländern befaßt sich in erster Linie mit der objektiv bedingten wachsenden Rolle von Staat, —► *sozialistischer Demokratie* und Recht bei der Festigung der politischen Macht der Arbeiterklasse und ihrer Bündnispartner und der weiteren Entfaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. Es ist ihre Aufgabe, in den sozialistischen Ländern wissenschaftliche Grundlagen zur effektiven Leitung und zum wirksamen Schutz des sozialistischen und kommunistischen Aufbaus mit Hilfe des Staates und des Rechts erarbeiten zu helfen sowie einen Beitrag zur ideologisch-weltanschaulichen Erziehung sozialistischer Persönlichkeiten zu leisten, zur Verbesserung der Arbeit der Volksvertretungen, ihrer Abgeordneten und ihres Leitungsapparates, zur Vervollkommnung der Gesetzgebung und der Verwirklichung der sozialistischen Gesetzlichkeit in allen Lebensbereichen, zur Aus- und Weiterbildung entsprechender Führungskräfte der Gesellschaft und zur Erzeugung eines hohen Staats- und Rechtsbewußtseins unter breiten Kreisen der Bevölkerung beizutragen. Die m. S. gehört zum politisch-ideologischen Überbau der sozialistischen Gesellschaft und bildet einen wichtigen Be-

standteil der wissenschaftlichen —► *Weltanschauung* der Arbeiterklasse; Wissenschaftlichkeit und Parteilichkeit bilden in ihr eine Einheit. Sie ist ein wichtiges theoretisches Instrument der von der marxistisch-leninistischen Partei geführten Arbeiterklasse zur Schaffung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus und seiner Ideologie. Ihre weitere Entwicklung vollzog und vollzieht sich in konsequenter Auseinandersetzung mit bürgerlichem Staats- und Rechtsdenken. Die m. S. stellt ein System von Erkenntnissen und Verallgemeinerungen dar und gliedert sich daher in verschiedene Disziplinen. Unter ihnen kann man folgende Gruppen unterscheiden: die allgemeine Theorie des Staates und des Rechts sowie die Staats- und Rechtsgeschichte, die Rechtszweissenschaften, die Wissenschaften, die sich mit ausländischem Recht befassen, und die Spezial- und Hilfswissenschaften. Die allgemeine Staats- und Rechtstheorie nimmt einen besonderen Platz im System der m. S. insofern ein, als sie die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten von Staat und Recht als Ganzem untersucht und theoretische Grundlagen für alle ihre Disziplinen schafft. Zum Gegenstand ihres Forschens gehört die Analyse des Staats- und Rechtsbewußtseins und damit auch des staats- und rechtswissenschaftlichen Denkens selbst als theoretischer Reflex der Entwicklung von Staat und Recht. Die zweite Gruppe befaßt sich mit einzelnen Teilen des Rechtssystems des jeweiligen Staates. In der Regel untersucht eine bestimmte Disziplin einen bestimmten Rechtszweig. Zur letzten Gruppe gehören solche Disziplinen wie Kriminologie, Kriminalistik, Gerichtsmedizin, Gerichtspsychologie, Gerichtsstatistik u.ä.